

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde
vom 01.12.2021**

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0336/20/2021:

Der Kreistag beschloss die Heilungssatzung zur Haushaltssatzung 2018 in der Fassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für den Haushalt 2018 mit folgendem Inhalt:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2018 mit Wirkung von 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

- a) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- e) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 40,1 v.H. der Schlüsselzuweisungen 2017

Beschluss Nr. 0312/BLR/2021:

Der Kreistag des Landkreises Börde erteilte dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Börde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss Nr. 0341/JHA/2021:

Der Kreistag beschloss, innerhalb der nächsten sechs Jahre den planerischen Ansatz zur Aufstockung der Landesmittel im Landkreis Börde für die Kofinanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII und § 31 Abs. 3 KJHG stufenweise auf 50 % zusteigern. Dazu sind im Haushalt 2023 durch den Landkreis Börde zur Kofinanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mittel in Höhe von 40% der zu diesem Zweck bereitgestellten Landesmittel als Planungsgröße einzustellen (2022 sind bereits 38,90% geplant) und in den folgenden Jahren mindestens jeweils 2% mehr, bis durch den Landkreis ein Kofinanzierungsanteil von zuzüglich 50% zu den Landesmitteln im Plan erreicht ist.

Beschluss Nr. 0315/30/2021:

Der Kreistag beschloss die Beauftragung von Prof. Dr. Reimer mit der Vertretung des Landkreises Börde vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in dem Verfahren Gemeinde Barleben ./ Landkreis Börde wegen Kreisumlage 2017.

Beschluss Nr. 0331/BLR/2021:

Der Kreistag beschloss die „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde.

Beschluss Nr. 0330/80/2021:

Der Kreistag beschloss die Satzung zur Aufhebung zu der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“ vom 26.02.2020.

Beschluss Nr. 0320/40/2021:

Der Kreistag beschloss die Erste Änderung der Satzung über das Auswahlverfahren zur Aufnahme in eine Gemeinschaftsschule mit Kapazitätsgrenze in Trägerschaft des Landkreises Börde.

Beschluss Nr. 0322/40/2021:

Der Kreistag beschloss den mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/32.

Beschluss Nr. 0316/40/2021:

1. Der Kreistag beauftragte die Verwaltung, das Verfahren zur Fusion der Förderschule „Miteinander“ Wefensleben und der Förderschule „Schule am Mühlenberg“, Hamersleben – beides Förderschulen für Geistigbehinderte - mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Ersatzneubaus im Rahmen SEPL2022 ff. durchzuführen.
2. Der Kreistag beauftragte die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung des Ersatzneubaus der fusionierten Förderschulen für Geistigbehinderte, einschließlich Erwerb des Grundstückes am Standort Oschersleben, entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung in Abhängigkeit von der Aquisierung von Fördermitteln bzw. der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan des Landkreises Börde.
3. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort wird nur dann erworben, wenn die baurechtliche Prüfung in allen Belangen abgeschlossen ist (positive Bauvoranfrage, rechtliche Würdigung in der Archäologie).
4. Sämtliche Altliegenschaften werden im Nachgang an den freien Markt veräußert. Die Erlöse der Altobjekte sollen in die Reinvestition fließen.
5. Die Verwaltung soll für das Projekt mindestens in der Leistungsphase 2, maximal in der Leistungsphase 3, die architektonische / ingenieurtechnische Planung beauftragen.

Beschluss Nr. 0321/51/2021:

Der Kreistag beschloss die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme und deren Umsetzung hinsichtlich der festgelegten Maßnahmen zur Abstellung der vom Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt aufgezeigten Beanstandungen.

Beschluss Nr. 0314/01/2021:

Der Kreistag beschloss die Vierte Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum 2022/23.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0334/Grü/2021:

Der Kreistag beauftragte den Landrat, den überarbeiteten und ergänzten Maßnahmeplan zur Realisierung und Weiterentwicklung von Bildungs-, Informations- und Tourismusangeboten im kreiseigenen Waldgebiet „Hohes Holz“ weiter zu verfolgen.

Unabhängig vom Ausgang der Beschlussfassung zum Hohen Holz am 01.12.2021 ist der Maßnahmeplan des Landkreises zu ergänzen und umzusetzen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag ist regelmäßig über den Fortgang des Projektes zu berichten.

Haldensleben, 03.12.2021



Stichnoth
Landrat